

# Tarife Abwasser für das Jahr 2017

## Anschlussgebühren exkl. MWSt. (Art. 24)

### Neubauten und Umbauten

<b>Bauobjekt</b>	<b>Gebäudeinhalt pro m<sup>3</sup></b>	<b>Je Einwohner- gleichwert</b>
Wohnbauten	Fr. 8.00	Fr. 160.00
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	Fr. 6.00	Fr. 160.00
Lagerhallen	Fr. 3.00	Fr. 160.00

<b>Bauobjekt</b>	<b>Fläche pro m<sup>2</sup></b>
Gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, Kanalisationsbeitrag pro m <sup>2</sup>	Fr. 5.00

<b>Bauobjekt</b>	<b>Gebäudeinhalt pro m<sup>3</sup></b>	<b>Je Einwohner- gleichwert</b>
Wohnbauten	Fr. 5.00	Fr. 160.00
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	Fr. 3.50	Fr. 160.00
Lagerhallen	Fr. 1.50	Fr. 160.00

<b>Bauobjekt</b>	<b>Fläche pro m<sup>2</sup></b>
Gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, Kanalisationsbeitrag pro m <sup>2</sup>	Fr. 2.50

## **Benützungsgebühren exkl. MWSt. (Art. 26)**

1. Jährliche Grundgebühr (Art. 26.1)  
pro Einwohnergleichwert Fr. 32.50
  
2. Jährliche Verbrauchsgebühr
  - a) Liegenschaften mit Wasseruhren  
pro m3 Frischwasserbezug (Art. 27 Abs. 2) Fr. 1.20
  - b) Liegenschaften ohne Wasseruhren (Pauschalpreis, Art. 27 Abs. 4):  
pro Einwohnergleichwert Fr. 40.00
  
3. Die jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze  
Die jährliche Pauschale für öffentliche  
und private Strassen und Plätze von  
mehr als 500 m2 gemäss  
Art. 26 Abs. 3 beträgt: Fr. 0.30/m2

Zu den oben aufgeführten Gebühren muss noch 8% Mehrwertsteuer gerechnet werden.